

66

Genehmigt

Burladingen, den 7. FEB. 1984

Landratsamt

Kräutler
Oberamtsrat

Stadt Burladingen
Stadtbauamt

B e b a u u n g s v o r s c h r i f t e n

Zum Bebauungsplan "Telle" in Burladingen-Salmendingen

In Ergänzung der Planzeichnungen wird folgendes festgesetzt:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind, sofern es sich um Gebäude handelt, nicht zulässig.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

1. Gebäudehöhen

Als maximale Dachtraufhöhe werden 6.50 m festgesetzt.

Gemessen wird die mittlere Gebäudehöhe vom gewachsenen Gelände bis zum Schnittpunkt Aussenwand/Dachhaut.

2. Die Gebäude sind in leichter Bauart zu errichten, oder bei Massivbauweise mit Holz zu verschalen.

3. Dacheindeckung rotbraune Ziegel oder rotbraune Astbestzementplatten.

Burladingen, den 3. 6. 1983



Stöhr